

Vademecum Praktikumsbetrieb

Suche und Auswahl des Unternehmens

Für die Aktivierung eines Praktikums sind immer 3 Parteien notwendig:

1. Unternehmen/Institution
2. Praktikant* (Student/Absolvent)
3. Universität (soggetto promotore)

Jede Aktivierung eines Praktikums sieht die Aktivierung eines Abkommens vor, das die Zusammenarbeit, die Rechte und Pflichten der Universität und des Praktikumsbetriebes regelt. [Siehe Facsimile Abkommen](#).

Praktikumsarten

- Curriculare Praktika mit Kreditpunkten
- Curriculare Praktika ohne Kreditpunkte
- Extra-curriculare Praktika (post-laurea)

Anzahl von Praktikanten pro Betrieb

Die maximale Anzahl von Praktikanten, die von einem Unternehmen aufgenommen werden können, hängt von der Gesamtzahl der Mitarbeiter mit unbefristetem Arbeitsvertrag innerhalb des Praktikumsbetriebes ab.

Der Betriebstutor

Der Betriebstutor hat die Aufgabe, den Praktikanten während der gesamten Praktikumszeit zu unterstützen und sollte vorzugsweise in einem Bereich tätig sein, der für das Projekt des Praktikanten relevant ist.

Aufgaben des Betriebstutors:

- Erhält und beurteilt die Bewerbung und überprüft, ob die Erwartungen der Studierenden/Absolventen mit den Erwartungen des eigenen Betriebes übereinstimmen;
- Definiert mit den Studierenden und dem akademischen Tutor/Supervisor das Praktikumsprojekt und die Lernziele;

- Empfängt den Praktikanten und führt ihn in das Arbeitsumfeld ein;
- Unterstützt und betreut den Praktikanten während des Verlaufs und überprüft periodisch die erreichten Ziele;
- Hält regelmäßige Rücksprache mit dem Praktikanten um über den Ablauf des Praktikums zu reflektieren und eventuell aufkommende Schwierigkeiten anzusprechen bzw. um solchen vorzubeugen;
- Garantiert, dass die im Praktikumsprojekt vorgegebenen Aktivitäten durchgeführt werden;
- Benachrichtigt die unibz umgehend im Falle eines Unfalls oder eines unentschuldigten Fernbleibens des Praktikanten;
- Beurteilt den Praktikanten am Ende des Praktikums und füllt die entsprechenden Unterlagen aus;
- Füllt einen Online-Fragebogen aus, der nach Abschluss des Praktikums über den Career Hub abgewickelt wird.

Vergütung

Laut Gesetz sind die Praktikumsbetriebe nicht verpflichtet den Praktikanten zu entlohnen, jedoch sehen die meisten ein Taschengeld, Essensgutscheine oder andere Vergütungen vor. Eventuelle Vergütungen müssen im Projekt angegeben werden. Für extracurriculare Praktika ist per Gesetz eine Mindestvergütung vorgesehen, die auf regionaler Ebene vorgegeben wird.

Versicherung

Studenten und Absolventen der unibz sind für die gesamte Dauer des Praktikums im In- und Ausland unfallversichert und für Schäden gegenüber Dritten haftpflichtversichert. Zudem erhalten sie für Praktika im Ausland eine weltweit gültige Reiseversicherung. Details zur jeweiligen Versicherungsdeckung und den Meldungsmodalitäten im Falle eines Unfalls finden Sie [online](#).

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Ärztliche Visite

Risikobetriebe sind dazu verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung des Praktikanten/Absolventen durchführen zu lassen. Weitere Informationen finden Sie im gesetzvertretenden Dekret Nr. 81/2008 zur Arbeitssicherheit.

Verlängerung und vorzeitige Beendigung des Praktikums

Eine Verlängerung des Praktikums ist möglich, wenn Ziele und Inhalte des Praktikumsprojektes unverändert bleiben. Eine eventuelle Verlängerung oder eine vorzeitige Beendigung können über den Career Hub beantragt werden. Für diese Prozedur und die benötigten Fristen kontaktieren Sie den Praktika- und Jobservice.

Praktika- und Jobservice

Universitätsplatz 1
39100 Bozen
T: +39 0471 012700
F: +39 0471 012709
e-mail: cas@unibz.it